

Mitteilung des Senats vom 14. September 2021

Juristenausbildung im Land Bremen: Bewerbermangel im öffentlichen Dienst und Situation der Studierenden in Zeiten der Pandemie

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1062 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Studierende haben sich jeweils in den Jahren 2016 bis heute an der Universität Bremen für den Studiengang der Rechtswissenschaften eingetragen?

Seit dem Wintersemester 2015/2016 wurden am Fachbereich 6 insgesamt 1 757 Studierende für das Studium der Rechtswissenschaften (mit dem Abschluss erste juristische Prüfung) im ersten Fachsemester aufgenommen. Die Kohorten sind im Einzelnen:

- WiSe 2015/16: 369
- WiSe 2016/17: 306
- WiSe 2017/18: 296
- WiSe 2018/19: 284
- WiSe 2019/20: 276
- WiSe 2020/21: 226

2. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren jeweils das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen vorzeitig abgebrochen? Was waren nach Kenntnis des Senats die Gründe dafür?

Nach den der Universität vorliegenden Zahlen haben in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 730 Studierende das Studium der Rechtswissenschaften (mit dem Abschluss erste juristische Prüfung) abgebrochen. Die Abbrüche werden am Fachbereich statistisch nicht nach Jahren erfasst, sondern nach Kohorten und Fachsemestern.

Die Gründe für einen Studienabbruch werden nicht erfasst. Ausgehend von individuellen studentischen Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass für den Studienabbruch in Bremen im angefragten Zeitraum im Wesentlichen dieselben Gründe maßgebend sind, die auch deutschlandweit zu einem Abbruch des Studiums der Rechtswissenschaften (mit dem Abschluss erste juristische Prüfung) führen. Zusammengefasst gehen Abbrüche überwiegend auf Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, mangelnde Studienmotivation und/oder Umorientierung zu praktischen Tätigkeiten zurück (vergleiche Analyse des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung „Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatssexamens Jura“ aus dem Jahr 2017).

3. Wie viele Studierende haben sich von 2016 bis heute an der Universität Bremen jeweils zur ersten juristischen Prüfung angemeldet?

In den Jahren 2016 bis 2020 haben sich in Bremen insgesamt 935 Studierende zur ersten juristischen Staatsprüfung angemeldet. Verteilt auf die jeweiligen Jahre gab es dabei:

- 2016: 199
- 2017: 171
- 2018: 182
- 2019: 223
- 2020: 160 Anmeldungen.

a) Welche Ergebnisse haben diese Studierenden erzielt?

Dabei wurden im Durchschnitt folgende Ergebnisse erzielt:

- 2016: 7,92 Punkte
- 2017: 8,23 Punkte
- 2018: 7,81 Punkte
- 2019: 7,99 Punkte
- 2020: 8,03 Punkte.

b) In wie vielen Fällen wurde der Freiversuch beziehungsweise der erste oder zweite reguläre Versuch genutzt?

Im gesamten abgefragten Zeitraum (2016 bis 2020) entfielen auf den Freiversuch 339 Fälle und auf den ersten regulären Versuch 422 Fälle. Mit Blick auf die Wiederholungsversuche gab es 83 Fälle.

Verteilt auf die einzelnen Jahre gab es dabei:

	Freiversuch	1. regulärer Versuch	Wiederholungsversuch
2016	68	114	25
2017	89	153	12
2018	49	126	18
2019	66	108	19
2020	100	70	17

c) Wie viele Studierende sind in den Jahren jeweils endgültig durch die erste juristische Staatsprüfung gefallen?

Im gesamten abgefragten Zeitraum haben 51 Studierende endgültig die erste juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Aufgeschlüsselt für die einzelnen Jahre ergibt sich das folgende Bild:

- 2016: 16 (endgültig nicht bestanden)
- 2017: 9
- 2018: 12
- 2019: 7
- 2020: 7.

4. Inwieweit und bis wann ist eine Rückkehr zur Präsenzlehre innerhalb des Studienganges der Rechtswissenschaften in Bremen geplant?

Es ist vorgesehen, das Wintersemester 2021/2022 wieder als Präsenzsemester zu ermöglichen. Dabei sollen bestimmte Elemente der digitalen Lehre weitergeführt werden, da sie sich in den Pandemiesemestern didaktisch bewährt haben.

a) Welche Vorkehrungen müssen dafür gegebenenfalls getroffen werden?

Aufgrund der Regelungen in der 28. Corona-Verordnung speziell für den Hochschulbereich (§§ 1 Absatz 2 Nummer 8 und § 18) müssen die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden, wenn die 3 G-Regelung umgesetzt wird (genesen, geimpft, getestet) und ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt.

- b) Wie bewertet der Senat die Situation der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, in denen auch in Massenstudiengängen zeitnah wieder Präsenzveranstaltungen abgehalten werden können?

Dadurch, dass Präsenzlehre mit der 28. Corona-Verordnung ohne Einhaltung von Abstandsregelungen möglich geworden ist, stehen an der Universität ausreichende Räumlichkeiten für die Präsenzlehre zur Verfügung. Darüber hinaus konnte insbesondere die technische Ausstattung der Lehrräume in den letzten Semestern erheblich verbessert werden, sodass sie den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.

5. Inwieweit und bis wann haben Studierende der Rechtswissenschaften auch zu Hause Zugriff auf elektronische Datenbanken, die einen Besuch der Bereichsbibliothek, sowie die Nutzung der juristischen Datenbanken zumindest in Teilen ersetzen können?

Bereits kurz nach der ersten Schließung der Bibliothek konnte den Studierenden der Fernzugriff auf die digitalen Ressourcen des Juridicums (die juristische Fachbibliothek der SuUB [Staats- und Universitätsbibliothek Bremen]) ermöglicht werden. Seitdem können die Studierenden auch auf alle juristischen Datenbanken zugreifen, die früher nur aus der Bibliothek heraus genutzt werden konnten. Zentral sind insofern Beck-Online (mit seitdem erweitertem Modulkatalog) und Juris-Online, die SuUB hält aber noch weitere juristische Datenbanken vor. Der Fernzugriff soll – unabhängig von der Pandemie – planmäßig noch bis 2023 (geplanter Sanierungsabschluss des Juridicums) möglich bleiben.

6. Wie viele der Absolventen und Absolventinnen des ersten juristischen Staatsexamens in Bremen haben sich sodann für das Referendariat in Bremen beworben?

In den einzelnen Jahren gab es die folgende Anzahl von Bewerbungen:

- 2016: 41
- 2017: 54
- 2018: 48
- 2019: 48
- 2020: 47.

- a) Wie viele dieser Absolventen und Absolventinnen haben das Referendariat in Bremen dann tatsächlich jährlich angetreten?

Im abgefragten Zeitraum hat die folgende Anzahl von Absolvent:innen aus Bremen tatsächlich ein Referendariat in Bremen begonnen:

- 2016: 32
- 2017: 31
- 2018: 31
- 2019: 31
- 2020: 33.

- b) Wie viele der Referendare und Referendarinnen haben in den Jahren 2016 bis heute jeweils das Referendariat mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen und mit welchen Ergebnissen?

Im abgefragten Zeitraum haben die Bremer Referendar:innen in den jeweiligen Jahren die folgenden Ergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung erzielt:

2016:

gut:	3
vollbefriedigend:	17
befriedigend:	23
ausreichend:	11

2017:

gut:	2
vollbefriedigend:	17
befriedigend:	21
ausreichend:	4

2018:

gut:	2
vollbefriedigend:	16
befriedigend:	20
ausreichend:	4

2019:

gut:	4
vollbefriedigend:	19
befriedigend:	23
ausreichend:	2

2020:

gut:	2
vollbefriedigend:	16
befriedigend:	20
ausreichend:	4.

- c) Wie viele Personen sind in den Jahren 2016 bis heute jeweils endgültig am zweiten Staatsexamen in Bremen gescheitert?

Im abgefragten Zeitraum hat in den jeweiligen Jahren die folgende Anzahl von Bremer Referendar:innen die zweite juristische Staatsprüfung endgültig nicht bestanden:

- 2016: -
- 2017: 3
- 2018: 5
- 2019: 1
- 2020: 3.

7. Wie viele Stellen wurden in den Jahren 2016 bis heute jeweils in der Bremer Justiz ausgeschrieben (bitte nach Staatsanwaltschaft, den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und sonstige unterscheiden)? Wie viele aller ausgeschriebenen Stellen konnten davon jeweils in den Jahren besetzt werden?

Neueinstellungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Arbeitsgericht		1	1		1	
Finanzgericht		1				
Sozialgericht	1			1		
Verwaltungsgericht	3	4	2	4	4	3
Fachgerichte insg.	4	6	3	5	5	3
Staatsanwaltschaft	5	3	9	3	10	9
Ordentliche Gerichtsbarkeit	10	11	12	13	17	9
Einstellungen insg.	19	20	24	21	32	21

* Stand 31.07.2021

Bei den Fachgerichten handelte es sich dabei jeweils um einzelne Stellenausschreibungen, die alle auch zu Einstellungen führten.

Bei der Staatsanwaltschaft und bei der Ordentlichen Gerichtsbarkeit handelte es sich jeweils um Dauerausschreibungen. Der Personalbedarf konnte dabei sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Ordentlichen Gerichtsbarkeit im Rahmen der Dauerausschreibungen abgedeckt werden.

8. Inwieweit plant der Senat, vor dem Hintergrund des Rückgangs der Bewerbungen von qualifizierten Volljuristen für den Staatsdienst, Maßnahmen um das universitäre Studium der Rechtswissenschaften in Bremen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie bereits Studierende attraktiver zu machen?

Einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Studiums soll die geplante Studienreform (Einführung eines Bachelor-Studiengangs) leisten. Diese wird derzeit zwischen der Universität und den für die juristische Ausbildung zuständigen Stellen diskutiert.

9. Inwieweit bewertet der Senat die Bezahlung von Volljuristinnen und Volljuristen im öffentlichen Dienst in Bremen noch als konkurrenzfähig? Welche Faktoren macht der Senat dafür verantwortlich, dass es immer weniger Bewerbungen von Volljuristinnen und Volljuristen auf Stellen im öffentlichen Dienst in Bremen gibt?

Nach Auffassung des Senats ist der bremische öffentliche Dienst im Hinblick auf die Bezahlung von Volljurist:innen konkurrenzfähig.

Beamt:innen sowie Richter:innen haben gegen ihren Dienstherrn einen verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf lebenslange Alimentation. Die Einstiegsbesoldung bei verbeamteten Volljurist:innen richtet sich nach der Besoldungsgruppe A13 der Besoldungsordnungen A und B zum Bremischen Besoldungsgesetz. Soweit ein Richterverhältnis auf Probe oder ein Amt als Staatsanwältin oder als Staatsanwalt begründet wird, erfolgt die Einstiegsbesoldung aus der Besoldungsgruppe R1 der Besoldungsordnung R zum Bremischen Besoldungsgesetz.

Im Tarifbereich ist je nach Erfüllung der tarifrechtlichen Merkmale eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 bis 15 möglich, also die höchsten tariflichen Entgeltgruppen. Sofern im Weiteren besondere Personalgewinnungsprobleme bestehen, gibt es weitere tarifliche Instrumente, die ausgeschöpft werden können.

Aus tariflicher Sicht gibt es bisher keine Erkenntnisse, dass die Eingruppierungen von Volljurist:innen zu niedrig dotiert wären.

Die Bezahlung von Volljurist:innen außerhalb des öffentlichen Dienstes ist aufgrund mangelnder Gehaltstransparenz nicht darstellbar. Ungeachtet

dessen wären in die wertende Betrachtung der Vergleichbarkeit der Bezahlstruktur auch die fest geregelte Wochenarbeitszeit sowie die Möglichkeit von Arbeits- und Teilzeitmodellen im öffentlichen Dienst mit einzubeziehen, die in Fällen von Beschäftigungsverhältnissen in der freien Wirtschaft mit einer höheren Bezahlstruktur (zum Beispiel international tätige Großkanzleien) häufig nicht gegeben sind.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass ein signifikanter Rückgang an Bewerbungen von qualifizierten Volljurist:innen für den bremischen öffentlichen Dienst außerhalb der bremischen Justiz vorliegt. Der Senator für Finanzen sucht über den Nachwuchspool für Volljurist:innen in einem circa zwei- bis dreijährigen Abstand geeignete Bewerber:innen. Dabei kann nicht valide festgestellt werden, dass sich die Anzahl an Bewerber:innen in den letzten Jahren merklich verringert hat.